

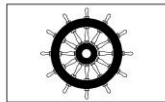
KLEIBERIT 303.0

Wasserfester PVAC-Klebstoff

Klebstoff für wasserfeste Verleimungen nach DIN EN 204, Beanspruchungsgruppe D3/D4 (mit Härter)

Anwendungsgebiet

- Fenster- und Türenverleimung
- Flächenverleimung von HPL-Platten
- Flächenverleimung bei Trennwand- und Elementenfertigung
- Treppenbau
- Verleimung von Schichtstoffplatten
- Verleimung von Zapfen und Keilzinken
- Verleimung von Hart- und Exotenhölzern,
- Hochfrequenzverleimung
- Verklebung im Schiffsbau
Zulassungsnummer: 118225-03
Zertifizierte Auftragsmenge:
150 g/m²



Vorteile

- Als Einkomponenten-Leim – gebrauchsfertig
- Als Zweikomponenten-Leim – für höchste Ansprüche
- Für Warm- und Kaltverleimung geeignet
- Kurze Presszeiten
- Die Zusammensetzung des KLEIBERIT 303.0 entspricht der FDA-Richtlinie 21CFR § 175.105

Eigenschaften des Klebstoffes

Basis: PVAC-Dispersion

Dichte: ca. 1,10 g/cm³

pH-Wert: ca. 3

Farbe des Klebstoffes: weiß

Offene Zeit (bei 20 °C): 6 - 10 Minuten

Die offene Zeit wird von der Auftragsmenge, Saugfähigkeit der Werkstoffe, der Holz- und Luftfeuchtigkeit und der Temperatur beeinflusst.

Konsistenz: mittelviskos

Viskosität bei 20 °C - Brookfield RVT

Sp. 6/20 Upm: 12.000 ± 2.000 mPa·s

Weißpunkt: ca. +5 °C

Durch Zugabe von 5 % Härter KLEIBERIT 303.5 wird die Beanspruchungsgruppe D4 nach DIN EN 204 erreicht.

Topfzeit mit Härter: ca. 24 Stunden
Vorgeschriebene Menge Härter einrühren, bis gute Mischung erreicht ist. Nach Ablauf der Topfzeit kann die Restmenge als D3-Leim weiterverarbeitet oder durch eine erneute Zugabe von Härter wieder D4 verklebt werden. **Hierbei genaues Mischungsverhältnis beachten!**

Dieser Vorgang sollte nur einmal wiederholt werden.

Kennzeichnung KLEIBERIT 303.0:

nicht kennzeichnungspflichtig nach EU-Vorschriften

Kennzeichnung KLEIBERIT 303.5:

kennzeichnungspflichtig nach EU-Vorschriften (Siehe unser Sicherheitsdatenblatt)

Eigenschaften der Verleimung

- KLEIBERIT 303.0 entspricht als Einkomponenten-Leim nach DIN/EN 204 der Beanspruchungsgruppe D3; i.f.t.-Prüfbericht Nr. 18-002518-PR01 vom 05.10.2018
- Als Zweikomponenten-Leim mit 5% KLEIBERIT 303.5 entsprechend der Beanspruchungsgruppe D4; i.f.t.-Prüfbericht Nr. 14-002990-PR01 vom 25.11.2014
- KLEIBERIT 303.0 geprüft nach EN 14257 (WATT 91)
KLEIBERIT 303.0: i.f.t. Prüfbericht Nr. 18-002518-PR02 vom 05.10.2018
KLEIBERIT 303.0 + 303.5: i.f.t. Prüfbericht Nr. 14-002990-PR02 vom 25.11.2014
- Hohe Bindefestigkeit auch bei Hart- und Exotenhölzern
- Leimfuge (Einkomponenten-Leim):
zähelastisch, farblos
- Leimfuge (Zweikomponenten-Leim):
zähhart, leicht gelblich
- KLEIBERIT 303.0 entspricht IMO FTP-Code Teil 5 & Teil 2/ Zulassung gemäß Prüfbescheinigung BG Verkehr (Dienststelle Schiffsicherheit) für den internationalen Einsatz entsprechend Modul B)
Zulassungsnummer: 118225-03 (XXXX=Produktionsjahr)
Zertifizierte Auftragsmenge: 150 g/m²

Auftragsmethoden

- Mit Pinsel, Spachtel oder Leimroller
- Mit den Leimaggregaten von Rahmenpressen und Keilzinkenanlagen
- Mit Leimauftragsmaschinen

Auftragsgeräte müssen aus V2A-Stahl oder Kunststoff sein.

KLEIBERIT 303.0

Verarbeitung

Die zu verleimenden Materialien müssen staub-, öl-, fettfrei und klimatisiert sein.
 Die günstigste Verarbeitungstemperatur liegt bei 18 - 20 °C, die günstigste Holzfeuchte bei 8 - 10% Innenbereich und 10 -14% Fensterherstellung.
 Nicht unter +10 °C verarbeiten.
 Im Allgemeinen genügt einseitiger Leimauftrag.
 Bei Hart- und Exotenhölzern empfiehlt sich beidseitige Leimangabe!

Auftragsmenge:

100 - 130 g/m² bei Flächenverklebungen,
 150 - 200 g/m² bei Massivholzverklebungen.

Die Auftragsmenge ist abhängig von der Struktur der Oberflächen und dem verwendeten Auftragsgerät.

Pressdruck: 0,7 – 1 N/mm² bei Lamellen- oder Schichtholzverleimung

Presszeiten:

Anwendung	Temperatur	Presszeit
Fugenverleimung	20 °C	ab 15 min
Fugenverleimung (vorgewärmt):	50 °C	ab 5 min
Fugenverleimung	80 °C	ab 2 min
Flächenverleimung (HPL-Platten)	20 °C	15 - 20 min
Flächenverleimung (HPL-Platten)	50 °C	ca. 5 min
Flächenverleimung (HPL-Platten)	80 °C	1 - 2 min

Bei Verwendung als Zweikomponenten-Leim, die angegebenen Zeiten um etwa 50 % verlängern.

Diese Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten bei einer Holzfeuchte von ca. 10 %.
 Ein leichtes Schäumen der Mischung schadet der Verleimqualität nicht und kann durch Umrühren beseitigt werden.
 Da bei den unterschiedlichen Einsatzgebieten eine Vielzahl von Faktoren das Ergebnis der Verleimung beeinflussen, müssen genaue Werte durch Probeverleimungen an den betrieblichen Verleimstellen festgelegt werden.

Klebstoff- und Gebinde-Entsorgung

Abfallschlüssel Leim 080410
 Abfallschlüssel Härter 080501

Unsere Gebinde sind aus recyclingfähigem Material. Gut entleerte Gebinde können der Wiederverwertung zugeführt werden.

Entsprechend der DIN EN 204 wird die Endbeständigkeit der Beanspruchungsgruppen D3/D4 nach 7 Tagen erreicht.

Holz und Holzwerkstoffe sind Naturstoffe, bei denen es, abhängig vom Wuchsgebiet, durch holzspezifische Eigenschaften in Einzelfällen zu Verfärbungen kommen kann.

Reinigung

Die Reinigung der Maschinen, Auftragsgeräte und Klebstoffgebinde erfolgt mit Wasser.

Gebindegrößen

KLEIBERIT 303.0:

Kunststoffeimer 4,5 kg netto
 Kunststoffeimer 10 kg netto
 Kunststoffeimer 28 kg netto
 Karton 12 Spritzflaschen á 0,5 kg netto

Härter

KLEIBERIT 303.5:

Karton 12 Blechflaschen á 0,5 kg netto
 Karton 12 Blechflaschen á 0,7 kg netto

Messbecher wird mitgeliefert

Weitere Gebindegrößen auf Anfrage.

Lagerung

Beide Komponenten sind bei 20 °C und im original verschlossenen Gebinde ca. 1 Jahr lagerfähig.
 Der Leim ist bis -30 °C frostfest eingestellt.

Vor Gebrauch auf Raumtemperatur bringen und gut aufrühren.

Stand 17.02.2023 al; ersetzt frühere Ausführungen

Service

Unser anwendungstechnischer Beratungsdienst steht Ihnen jederzeit zur Verfügung. Unsere Angaben beruhen auf unseren bisherigen Erfahrungen und sind keine Eigenschaftszusicherungen im Sinne der BGH-Rechtsprechung. Prüfen Sie selbst, ob sich unser Produkt für ihre Zwecke eignet. Eine Haftung, die über den Wert unseres Produktes hinausgeht, kann aus den vorliegenden Ausführungen nicht hergeleitet werden, auch nicht aus der Inanspruchnahme unseres kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellten Beratungsdienstes.